

Informationsblatt „Betriebswechsel“ im Rahmen der GASCHT

Im Rahmen der GASCHT - Lehrzeit ist ein Betriebswechsel im Ausmaß von max. 8 Wochen vorgesehen. Dieser ist im individuellen Ausbildungsvertrag vorab festzulegen.

Betriebswechsel:

Der Betriebswechsel wird vom Ausbildungsbetrieb und dem GASCHT-Lehrling selbstständig organisiert (Zeitraum, Austauschbetrieb, eventueller Austausch zweier Schüler:innen mit gleichem Wissenstand (gleiche Klasse, gleiche Spezialisierung)).

Vereinbarung:

Es gibt eine vorgefertigte Vereinbarung beim GASCHT-Office, die von den Beteiligten zu unterfertigen ist.

Entschädigung:

Der/die Schüler:in erhält die Lehrlingsentschädigung weiterhin von seinem/ihrer Lehrbetrieb.

Wenn es zu keinem direkten Austausch der Schüler:innen kommt, kann der Lehrbetrieb dem Partnerbetrieb die Lehrlingsentschädigung verrechnen. Die Rechnungslegung läuft intern von Betrieb zu Betrieb.

Urlaub:

In der Zeit des Betriebswechsels muss der anfallende aliquote Urlaubsanspruch konsumiert werden.